

**23. Strafverfolgung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Dem Regierungsrate des Kantons St. Gallen ist zu schreiben :

Bezugnehmend auf unser Schreiben mit Datum vom 26. November 1903 betreffend die hierseitige Durchführung des Strafverfahrens gegen den wegen eines zum Nachteil von Anton Straßer in St. Gallen verübten Betruges eingeklagten Jakob Meier, von Regensdorf, Kanton Zürich, geboren 1871, beehren wir uns, Euch andurch eine Verfügung der hiesigen Staatsanwaltschaft vom 4. Januar 1904 zur Kenntnis zu bringen.

Wie Ihr derselben entnehmen wollt, ist das Strafverfahren gegen Meier wegen des in Frage stehenden Tatbestandes sistiert worden.

II. Mitteilung an die Justiz- und Polizeidirektion.